



## Business post-Brexit – Warenverkehr zwischen EU und VK

28. Januar 2021



## Technische Hinweise

Menüleiste: Mausbewegung über den Bildschirm.  
Klick auf Symbol: wird aktiviert bzw. deaktiviert (durchgestrichen)



- Kamera: Bitte deaktivieren Sie Ihre Kamera.
- Mikrofon: Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon stumm.
- Chat: Geben Sie hier Ihre Fragen ein und tauschen Sie sich aus.
- Geräteeinstellungen: Wählen Sie hier u.a. Kamera und Mikrofon aus.
- Roter Hörer: Sie verlassen den Sitzungsraum.

## Agenda

Neu: 14:30 bis 16 Uhr

- I. Warenverkehr seit 1. Januar 2021
- II. Export aus der EU
- III. Import in Großbritannien
- IV. Vorübergehende Ausfuhr und Rücksendungen
- V. Zölle und das Abkommen TCA
- VI. Lieferantenerklärung und nicht-präferentieller Ursprung
- VII. Und weiter?

### Themeneingrenzung

- Thema heute: Warenverkehr
- Folgeveranstaltungen: Umsatzsteuer, Logistik, Entsendung, Normen und Zertifizierungen



# I. Warenverkehr seit 1. Januar 2021

## Warenverkehr seit 1. Januar 2021: VK vs. GB

### Nordirland

- Sonderregelung: weiter wie EU-Binnenmarkt
  - Keine Zollpapiere
  - Umsatzsteuer-Identnummer mit Länderkennzeichnung „XI“ („GB“ nicht mehr gültig)

### England, Schottland, Wales (= Großbritannien)

- Drittland mit Freihandelsabkommen
- **Immer Zollanmeldung! Ggf. vereinfacht**
- Verträge prüfen!
  - DDP-Lieferung möglichst vermeiden, bedeutet nämlich: für Verzollung in GB zuständig → wenn nicht selber vor Ort: Vertretung benennen ([Liste Zollagenten](#))



## Warenverkehr seit 1. Januar 2021: Abkommen TCA



- Freihandelsabkommen **EU-UK Trade and Cooperation Agreement / EU-UK Handels- und Kooperationsabkommen (TCA)**
  - Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 31.12.2021 und damit vorläufig anwendbar
  - Nullzollsatz für Ursprungsware EU/UK seitdem, aber: Nachweise benötigt!
  - Daher Schritt 1: Standardzolltarif UK Global Tariff prüfen: <https://www.gov.uk/trade-tariff>
    - Zahlreiche Zölle bei 0 %
  - Bisheriger 8-stelliger-HS-Code in UK gilt bis mindestens Juli 2021 weiter

## II. Export aus der EU

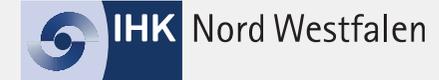
## Schritt für Schritt: Export aus der EU



- EORI-Nummer
- (Ausfuhr-)Zollanmeldung
  - Mit eigener SoftwareODER
  - Ggf. Vertretermodell: Auslagerung der elektronischen Aus- und EinfuhranmeldungODER
  - Internetzollanmeldung: [Homepage der Zollverwaltung](#)
- Exportkontrolle
  - Prüfen: Dual-Use-Gut? Ggf. Genehmigungspflicht prüfen und ggf. bei Zollanmeldung angeben
- Holzpaletten und -kisten: ISPM 15 Standard
- Versandverfahren: Bürgschaften ggf. anpassen

## III. Import in Großbritannien

## Schritt für Schritt: Import in Großbritannien



- Einfuhranmeldung
    - kann mit Vorlage von Nachweisen bis 1.7.2021 nachgereicht und Einfuhrabgaben (Zoll und EUST) nachträglich gezahlt werden (Aufschubkonto notwendig)
  - Ausnahmen: Vorabanmeldungen und Gesundheitsnachweise für bestimmte Waren
    - Seit 1.1.2021 lebende Tiere, Pflanzen, Pflanzenprodukte mit hohem Risiko
    - Ab 1.4.2021 außerdem alle tierischen und pflanzlichen Produkte
- Border Operating Model inkl. case studies:  
<https://www.gov.uk/government/publications/the-border-operating-model>

## IV. Vorübergehende Ausfuhr und Rücksendungen

### Vorübergehende Ausfuhr

- Messegüter, Warenmuster, Handwerksausrüstung: Carnet ATA über IHK
  - Übernahme Bürgschaftsleistung gegenüber ausländischem Zoll (keine eigene Hinterlegung von Sicherheiten) → Achtung: Vorlaufzeit
- Ausfuhr z. B. zu Verleihzwecken: korrektes Zollverfahren nutzen, evtl. Sicherheiten an Grenze leisten

### Rücksendungen

- Allgemeine Rückwarenregelung aus EU-Zollrecht
- Achtung: Nämlichkeit: muss nachweisen können, dass es sich um identische Gegenstände handelt
- Ausnahme: Waren, die vor dem 31.12.2020 nach GB ausgeführt wurden: alternative Nachweise vorlegen (Frachtbrief, Pro-Forma-Rechnungen, Inbetriebnahmeprotokolle ...)

## V. Zölle und das Abkommen TCA

# Beispiel Hydraulikmotor: Schritt 1: UK Global Tariff?

## Hydraulikmotor



[Öffnen Sie alle Überschriften](#) [Schließen Sie alle Überschriften](#)

| Ebene | Beschreibung                          | Mwst | Drittlandpflicht | Ergänzungseinheit | Commodity-Code |
|-------|---------------------------------------|------|------------------|-------------------|----------------|
| -     | Andere Reaktionsmotoren als Turbojets |      |                  |                   | 84 12 10       |
| +     | Hydraulische Motoren und Motoren      |      |                  |                   |                |
| ▶     | Linear wirkend (Zylinder)             |      |                  |                   | 84 12 21       |
| ▼     | Andere                                |      |                  |                   | 84 12 29       |
| -     | Hydrauliksysteme                      |      |                  |                   | 84 12 29 20    |
| -     | For use in civil aircraft             | 20%  |                  |                   | 84 12 29 20 10 |
| -     | Other                                 | 20%  | 4.00%            |                   | 84 12 29 20 90 |
| -     | Andere                                |      |                  |                   | 84 12 29 81    |

## UK Global Tariff: Maßnahmen für Deutschland

| Land                                       | Messen           | Wert    | Bedingungen, die gelten | Ausschlüsse | Startdatum (Enddatum) | Fußnoten              |
|--|------------------|---------|-------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|
| ▶ <a href="#">Alle Länder (1011)</a>       | Mehrwertsteuer   | 20.00 % |                         |             | 01/09/2019            | <a href="#">03020</a> |
| ▶ <a href="#">Alle Länder (1011)</a>       | Drittlandpflicht | 4.00 %  |                         |             | 01/01/2021            |                       |
| ▶ <a href="#">Europäische Union (1013)</a> | Zollpräferenz    | 0.00 %  |                         |             | 01/01/2021            |                       |

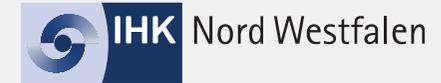
### Zollfreiheit durch UK Global Tariff?

→ Nein?

→ **Zollfreiheit durch TCA?:**

- Zollfreiheit **nur für Ursprungsware der beiden Vertragspartner**
- Bedingungen Ursprungsware:  
Handels- und Kooperationsabkommen TCA, S. 489 bis 538
- Nachtrag WuP-Online folgt ([https://wup.zoll.de/wup\\_online/index.php](https://wup.zoll.de/wup_online/index.php))
- EU-Datenbank Access2Markets

## Ursprungsregeln im TCA



- TCA Anhang ORIG-1: Einleitende Bemerkungen zu den erzeugnisspezifischen Ursprungsregeln (S. 480 – 488)

| Abkürzung | Bedeutung  |
|-----------|--|
| CC        | Wechsel des Kapitels des Harmonisierten Systems                    |
| CTH       | Wechsel der Position des Harmonisierten Systems (4-Steller)        |
| CTSH      | Wechsel der Unterposition des Harmonisierten Systems (6-Steller)   |
| MaxNOM    | Maximal zulässiger Wert des Vormaterials ohne Ursprungseigenschaft |
| VNM       | Wert des Vormaterials ohne Ursprung                                |

## Beispiel Hydraulikmotor: Schritt 2: TCA?

|             |                                    |
|-------------|------------------------------------|
| 84.09-84.12 | CTH →<br>oder<br>MaxNOM 50 % (EXW) |
|-------------|------------------------------------|

HS-Code (ersten 4 Stellen)

MaxNOM 50%:  
ist der Höchstwert der Vormaterialien ohne Ursprung:  
In diesem Fall dürfte ich Vormaterialien aus nicht EU-Staaten oder des UK von bis zu 50 % einsetzen. Oft ist der Materialanteil im Maschinenbau bei nur 30 – 40 % und die restl. Wertschöpfung machen Lohnkosten aus. Somit habe ich mit den Nachweisen keine Probleme.

- CTH = Change tariff head:  
Änderung der 4-stelligen HS-Nummer:
- darf in mein Fertigprodukt Hydraulikmotor sämtliche Waren einsetzen, egal wo sie herkommen, mit Ausnahme von Waren, die mit 8412 anfangen bzw. dort eintarifiert werden.
    - Heißt: Stückliste für meinen Motor fertigen, allen eingesetzten Vormaterialien eine Zolltarifnummer (HS-Code) zuordnen.
    - Verwende ich keine Vormaterialien mit 8412: alles gut.
    - Verwende ich Vormaterialien, die mit 8412 beginnen: diese müssen zwingend Ursprungswaren der EU oder des UK sein. Dies muss ich auch nachweisen können.

## Nachweis TCA: Erklärung zum Ursprung (EzU)



- Auf Handelspapier
- Für Mehrfachsendungen: Gültigkeitszeitraum angeben, max. 12 Monate
- Über 6.000 Euro: REX-Zulassung durch HZA benötigt (REX bei Freihandelsabkommen)
- EzU kann bis zu 3 Jahre nachträglich geliefert werden, dann Erstattung des Zolls

### Sonderfall: EzU durch Gewissheit des Einführers

- Artikel ORIG.21: stützt sich auf Informationen, die belegen, dass das Erzeugnis die Ursprungseigenschaft besitzt und die Voraussetzungen des Ursprungskapitels erfüllt
- Empfehlung: nur für verbundene Unternehmen

#### Deutsche Version:

(Zeitraum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_<sup>(1)</sup>)

Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht (Ausführer-Referenznummer des Ausführers DEREK.....<sup>(2)</sup>) erklärt, dass diese Waren, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, präferenzbegünstigte Ursprungserzeugnisse ...<sup>(3)</sup> sind.

.....<sup>(4)</sup>  
(Ort und Datum)

.....  
(Name des Ausführers)

<sup>(1)</sup> Wird die Erklärung zum Ursprung für Mehrfachsendungen identischer Ursprungserzeugnisse im Sinne des Artikels ORIG.19 Absatz 4 Buchstabe b [Erklärung zum Ursprung] dieses Abkommens ausgefüllt, ist die Geltungsdauer der Ursprungserklärung anzugeben. Die Geltungsdauer darf 12 Monate nicht überschreiten. Alle Einfuhren des Erzeugnisses müssen innerhalb dieses Zeitraums erfolgen. Ist die Angabe eines Zeitraums nicht erforderlich, braucht dieses Feld nicht ausgefüllt werden.

<sup>(2)</sup> Bitte geben Sie die Referenznummer zur Identifizierung des Ausführers an. Für Ausführer aus der Union handelt es sich dabei um die Nummer, die ihm im Einklang mit den Gesetzen und sonstigen Vorschriften der Union erteilt wurde. Für Ausführer aus dem Vereinigten Königreich handelt es sich dabei um die Nummer, die ihm im Einklang mit den im Vereinigten Königreich geltenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften erteilt wurde. Wenn dem Ausführer keine Nummer zugeteilt wurde, kann dieses Feld frei gelassen werden.

<sup>(3)</sup> Bitte geben Sie den Ursprung des Erzeugnisses an: das Vereinigte Königreich oder die Europäische Union.

<sup>(4)</sup> Die Angaben zu Ort und Datum dürfen entfallen, wenn sie in dem Papier selbst enthalten sind.

#### English Version:

(Period: from \_\_\_\_\_ to \_\_\_\_\_<sup>(1)</sup>)

The exporter of the products covered by this document (Exporter Reference No DEREK.....<sup>(2)</sup>) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ... preferential origin<sup>(3)</sup>.

.....<sup>(4)</sup>  
(Place and date)

.....  
(Name of the exporter)

## VI. Lieferantenerklärung und nicht-präferentieller Ursprung

## Lieferantenerklärung & nicht-präferentieller Ursprung



- Auflistung GB in einer Lieferantenerklärung (nach Prüfung) möglich
- Kumulierungen:
  - **Nur** bilateral (EU – GB)
  - **NICHT** multilateral (Beispiel: Schweizer Waren im Verkehr mit GB Drittlandsware)
- Daher seit 1.1.2021: Für alle Waren mit britischen Vorprodukten ggf. neue Präferenzkalkulationen notwendig: Folge evtl. ungültige LE
  
- Exportpapiere, z. B. Ursprungszeugnis bei UK-Ware jetzt:
  - „Vereinigtes Königreich“ oder „United Kingdom“ (oder „Großbritannien (Achtung, dann Nordirland nicht enthalten)), jeweils ohne Zusatz Europäische Union
  - Lieferantenerklärungen aus dem VK können nicht mehr als Ursprungsnachweis akzeptiert werden

## VII. Und weiter?

## Nächste Brexit-Veranstaltungen

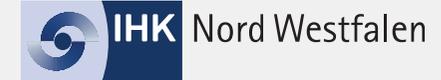


- 3.2.2021, 10 bis 11:30 Uhr:  
[BREAKFAST-TALK: Erfahrungsaustausch Logistik in Großbritannien](#)
  - 11.2.2012, 14 bis 15:30 Uhr:  
[Post-Brexit - Auswirkungen bei der Umsatzsteuer](#)
  - 16.2.2021, 10 bis 12 Uhr:  
[Großbritannien after Brexit: Arbeitnehmerfreizügigkeit und Entsendung](#)
- ... und noch mehr:
- [Business post-Brexit-Reihe der Ruhr-IHKn](#) bzw. Seiten Ihrer Ruhr-IHKn

Immer aktuell:

- Newsletter Ihrer IHKn

## Kontakt



**Gerd Laudwein**

**Teamleiter International**

Tel.: 0251 707-199

[laudwein@ihk-nw.de](mailto:laudwein@ihk-nw.de)



**Britta Schneider**

**Referentin International**

Tel.: 0209 388553

[bschneider@ihk-nw.de](mailto:bschneider@ihk-nw.de)

**IHK zu Dortmund**

Malte Fraisl

Tel.: 0231 5417-273

[m.fraisl@dortmund.ihk.de](mailto:m.fraisl@dortmund.ihk.de)

**IHK Mittleres Ruhrgebiet**

Mireille Hegemann

Tel.: 0234 9113-167

[hegemann@netzn.ihk.de](mailto:hegemann@netzn.ihk.de)

**IHK zu Essen**

Michael Möller

Tel.: 0201/1892 212

[Michael.moeller](mailto:Michael.moeller@essen.ihk.de)

[@essen.ihk.de](mailto:@essen.ihk.de)

**Niederrheinische IHK**

**Duisburg-Wesel-Kleve**

Frank Elbers

Tel.: 0203 2821-259

[elbers@niederrhein.ihk.de](mailto:elbers@niederrhein.ihk.de)

**Südwestfälische IHK  
zu Hagen**

Heinz Josef Schröder

Tel.: 02331 390-222

[Heinz-josef.Schroeder](mailto:Heinz-josef.Schroeder@hagen.ihk.de)

[@hagen.ihk.de](mailto:@hagen.ihk.de)